

Zahlungsberichte zur Bekämpfung von Korruption



Korruptionsverdacht trübt das Bild von Unternehmen in der Öffentlichkeit und erhöht ihre wirtschaftlichen Risiken. Fehlende oder fehlerhafte Berichterstattung führt bei kapitalmarktorientierten Unternehmen zu drastischen Sanktionen. Das neue Berichtsformat schafft Transparenz in Sachen Zahlungen an staatliche Stellen.

Die Herausforderung

Mit der Umsetzung des Bilanzrichtlinien-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) wurde das Handelsgesetzbuch unter anderem um Offenlegungspflichten für Zahlungen an staatliche Stellen erweitert. Unternehmen des Rohstoffsektors haben für Geschäftsjahre, die nach dem 23. Juli 2015 beginnen oder begonnen haben, jährlich entsprechende Berichte zu veröffentlichen (§§ 341q ff. HGB). Angesprochen sind hier Unternehmen, die Erdöl, Erdgas, Kohle, Salze oder Erze fördern, Steine oder Erden abbauen sowie Holz in Primärwäldern einschlagen.

Eine wesentliche Herausforderung der neu in das HGB aufgenommenen Vorschriften liegt in der praxisorientierten Umsetzung der normierten Grundregeln. Hierzu sind zunächst folgende Fragen zu beantworten:

- Fällt das eigene Unternehmen oder die Unternehmensgruppe in den relevanten Kreis der rohstoffgewinnenden (großen) Kapitalgesellschaften gemäß § 341q HGB und NACE Code Rev. 2?

- Hat gemäß § 341v HGB ein Mutterunternehmen unter den Voraussetzungen des § 290 HGB beziehungsweise IFRS 10 einen Konzernzahlungsbericht aufzustellen und offenzulegen?
- Für welche Zahlungen an welche staatlichen Stellen gelten die Zahlungsgründe gemäß § 341r HGB?

Des Weiteren müssen die IT-Instrumente und Rechnungslegungsprozesse angepasst werden. Das ergibt sich aus der Verpflichtung, vollständige und genaue Auszahlungsdaten an die internationalen Zahlungsempfänger zu erheben, sie projektbezogen aufzubereiten und die Zahlungen hierbei nach den jeweils gesetzlich normierten Zahlungsgründen (zum Beispiel Nutzungsentgelte, Lizenz-, Miet- und Zugangsgebühren, Zahlungen für die Verbesserung der Infrastruktur und so fort) zu klassifizieren und abzugrenzen.

Den Ursprung der Zahlungsdaten liefern dabei keine periodisierten Aufwandsgrößen, sondern reine Auszahlungen, das heißt als Geld- oder Sachleistung entrichtete Beträge für spezifizierte Zahlungsgründe. Die Konzeption, Ausgestaltung und Implementierung eines Berichtsprozesses zur Erfassung und Aufbereitung der Zahlungen sowie dessen Verbindung mit dem internen Kontrollsystem (IKS) sind notwendige Voraussetzungen – auch vor dem Hintergrund einer drohenden Untersuchung durch die Deutsche Prüfstelle für Rechnungslegung (DPR)..

Ob sich hinter derartigen Zahlungen beispielsweise Vorteilsgewährungen an Amtsträger zur Erwirkung von pflichtwidrigen Handlungen (§§ 332, 334 StGB – Bestechlichkeit und Bestechung von Amtsträgern) verbergen, lässt sich durch anschließende, weiterführende Untersuchungshandlungen in Bezug auf sogenannte Facilitation Payments – vor allem bei Auslandsaktivitäten in „kritischen Ländern“ – erkennen.

Die nunmehr der Öffentlichkeit im Bundesanzeiger und auf der Website des betroffenen Unternehmens transparent zugänglichen Informationen über die Zahlungen und Zahlungsempfänger sowie über die Verlässlichkeit der erhobenen Daten bergen neue Risiken für das Unternehmensbild und die Außenwirkung der Unternehmen.

Um diesen Risiken zu begegnen, ist es ratsam, sämtliche Zahlungen im In- und Ausland an staatliche Stellen zu ergründen, zu kategorisieren und anlassbezogen zu analysieren. Der sich hieraus ergebende Informations- oder Aufklärungsbedarf macht weitere Untersuchungen einzelner Transaktionen, beispielsweise im Rahmen der Tätigkeiten einer internen Revision, erforderlich. Aus Überwachungsgesichtspunkten erhalten das Risiko- und Compliance-Management neue Ankerpunkte für eine effektive Governance. So lassen sich kritische Zahlungen frühzeitig aufzeigen und würdigen und nicht ordnungsgemäßes Geschäftsgebahren im Keim ersticken.

Unsere Leistung

KPMG unterstützt Sie bei einer effizienten und standardisierten Erhebung, Abgrenzung und Aufbereitung der relevanten Zahlungen an staatliche Stellen. Losgelöst führt eine Prüfung der von Ihnen im Bericht abzubildenden Informationen durch KPMG zu einer erhöhten Verlässlichkeit der Informationen – insbesondere im Hinblick auf die Vollständigkeit aller relevanten Zahlungen.

1. Readiness Check

- Beurteilung der Einordnung der jeweiligen Unternehmen in den Rohstoffsektor nach NACE Code Rev. 2
- Analyse der Konzernstrukturen im Hinblick auf die Verpflichtung zur Aufstellung und Offenlegung eines Konzernzahlungsberichts (Konsolidierungskreis gemäß § 290 ff. HGB beziehungsweise IFRS 10)
- Eignung der implementierten Systeme im Hinblick auf die Herausforderungen der Datenerfassung
- Gap-Analyse anhand von Testlaufergebnissen

2. Implementierungsunterstützung zu einer standardisierten, vollständigen und genauen Datenerhebung

- Unterstützung bei der Prozessaufnahme, -abbildung und -implementierung sowie bei der Verbindung mit dem IKS
- Unterstützung bei der Erstellung einer Konzernrichtlinie
- Beantwortung von fachlichen Anwendungs- und Auslegungsfragen
- Integration der Erkenntnisse aus den Zahlungsberichten in ein Compliance-Management-System
- Internal Audit (Co-)Sourcing
- Systemgestützte Aufbereitung der Daten, zum Beispiel durch passende SAP-Transaktionen

3. Bescheinigung des (Konzern-) Zahlungsberichts

- Übereinstimmung des Zahlungsberichts mit den gesetzlichen Anforderungen aus §§ 341 q ff. HGB, zum Beispiel nach ISAE 3000
- Deutliche Erhöhung der Verlässlichkeit der Informationen des Zahlungsberichts gegenüber der Öffentlichkeit und Absicherung der internen Abläufe im Reporting-Prozess

Bestens für Sie aufgestellt

KPMG verfügt über umfassende Erfahrung bei der Prüfung von Finanzinformationen einerseits sowie bei Implementierung und Prüfung von internen Kontroll- und Compliance-Management-Systemen andererseits. Dank der Unterstützung durch unsere IT-Spezialisten können wir Ihnen somit serviceübergreifende Leistungen zu den Herausforderungen der neuen Zahlungsberichte und den daraus resultierenden Unternehmensrisiken bieten. Wir nehmen uns Ihrer Aufgabe an. Kontaktieren Sie uns!

Kontakt

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Jens C. Laue

Partner
Head of Governance & Assurance Services
T +49 211 475-7901
jlaue@kpmg.com

Guido Havers

Senior Manager
Governance & Assurance Services
T +49 211 475-6678
ghavers@kpmg.com

kpmg.de/assurance

kpmg.de/socialmedia



Die enthaltenen Informationen sind allgemeiner Natur und nicht auf die spezielle Situation einer Einzelperson oder einer juristischen Person ausgerichtet. Obwohl wir uns bemühen, zuverlässige und aktuelle Informationen zu liefern, können wir nicht garantieren, dass diese Informationen so zutreffend sind wie zum Zeitpunkt ihres Eingangs oder dass sie auch in Zukunft so zutreffend sein werden. Niemand sollte aufgrund dieser Informationen handeln ohne geeigneten fachlichen Rat und ohne gründliche Analyse der betreffenden Situation.

© 2016 KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, ein Mitglied des KPMG-Netzwerks unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Cooperative („KPMG International“), einer juristischen Person schweizerischen Rechts, angeschlossen sind. Alle Rechte vorbehalten. Der Name KPMG und das Logo sind eingetragene Markenzeichen von KPMG International.